

Steuernummer der antragstellenden Person

Identifikationsnummer der antragstellenden Person

Grid for identification number

Anlage K

ab dem Kalenderjahr 201\_

Zustimmung

zur Übertragung von Kinderfreibeträgen und Freibeträgen für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf

Erläuterungen siehe Blatt 3 und 4 (Rückseite)

Zutreffendes bitte ausfüllen oder [x] ankreuzen

Form for 'Antragstellende Person' with fields for name, address, and child details.

Form for 'Zustimmende Person' with fields for name, address, and consent details.

Form for signatures and dates of the applicant and the consenting person.

## Verfügung

1. Bei Antrag im Lohnsteuer-Ermäßigungsverfahren  
 Durchschrift an die Veranlagungsstelle der antragstellenden Person
  
2. Z. d. A./Wv. \_\_\_\_\_

---

(Datum und Namenszeichen)

Steuernummer der antragstellenden Person

Identifikationsnummer der antragstellenden Person

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

**Anlage K**

ab dem Kalenderjahr 201\_

**Zustimmung**

**zur Übertragung von Kinderfreibeträgen und Freibeträgen für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf**

Erläuterungen siehe Blatt 3 und 4 (Rückseite)

Zutreffendes bitte ausfüllen oder  ankreuzen

<b>Antragstellende Person</b>	Name, Vorname	Geburtsdatum	
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)			
<input type="checkbox"/>	Ich beantrage als Groß-/Stiefelternteil, dass die in Betracht kommenden Freibeträge für Kinder auf mich übertragen werden.		
Name, Vorname	Identifikationsnummer des Kindes	Geburtsdatum	

<b>Zustimmende Person</b>	Name, Vorname	Identifikationsnummer	Geburtsdatum
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)			
Zuständiges Finanzamt und Steuernummer			
<b>Übertragung von Kinderfreibeträgen und Freibeträgen für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf</b>			
Ich stimme zu, dass die für mich in Betracht kommenden Freibeträge für Kinder <b>ab dem Kalenderjahr 201_</b>			
<input type="checkbox"/>	auf den Großelternteil	<input type="checkbox"/>	auf den Stiefelternteil übertragen werden.
Name, Vorname	Identifikationsnummer des Kindes	Geburtsdatum	
Die erteilte Zustimmung kann nur vor Beginn des Kalenderjahres widerrufen werden, für das sie erstmals nicht gelten soll.			

Datum und Unterschrift der antragstellenden Person	Datum und Unterschrift der zustimmenden Person

# Finanzamt

Steuernummer

---

Postleitzahl, Ort, Datum

Straße, Hausnummer

---

Telefonnummer

Telefaxnummer

Auskunft erteilt

Zimmernummer

---

Durchschrift wird für die Einkommensteuerveranlagung

der antragstellenden Person

der zustimmenden Person

übersandt.

Im Auftrag

---

Steuernummer der antragstellenden Person \_\_\_\_\_

Identifikationsnummer der antragstellenden Person

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

# Anlage K

ab dem Kalenderjahr 201\_

## Zustimmung

### zur Übertragung von Kinderfreibeträgen und Freibeträgen für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf

Erläuterungen siehe Blatt 3 und 4 (Rückseite)

Zutreffendes bitte ausfüllen oder  ankreuzen

<b>Antragstellende Person</b> Name, Vorname		Geburtsdatum
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)		
<input type="checkbox"/> Ich beantrage als Groß-/Stiefelternteil, dass die in Betracht kommenden Freibeträge für Kinder auf mich übertragen werden.		
Name, Vorname	Identifikationsnummer des Kindes	Geburtsdatum

<b>Zustimmende Person</b> Name, Vorname		Identifikationsnummer	Geburtsdatum
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)			
Zuständiges Finanzamt und Steuernummer			
<b>Übertragung von Kinderfreibeträgen und Freibeträgen für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf</b>			
Ich stimme zu, dass die für mich in Betracht kommenden Freibeträge für Kinder <b>ab dem Kalenderjahr 201_</b>			
<input type="checkbox"/> auf den Großelternteil		<input type="checkbox"/> auf den Stiefelternteil übertragen werden.	
Name, Vorname	Identifikationsnummer des Kindes	Geburtsdatum	
Die erteilte Zustimmung kann nur vor Beginn des Kalenderjahres widerrufen werden, für das sie erstmals nicht gelten soll.			

Datum und Unterschrift der antragstellenden Person	Datum und Unterschrift der zustimmenden Person

## Erläuterungen

### **Auswirkungen der Übertragung von Kinderfreibeträgen und Freibeträgen für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf (Freibeträge für Kinder)**

Der den Eltern oder einem Elternteil zustehende Kinderfreibetrag und der Freibetrag für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf kann auf Antrag auch auf einen Stiefelternteil oder Großelternteil übertragen werden, wenn dieser das Kind in seinen Haushalt aufgenommen hat. Die Frage, in welcher Höhe die Freibeträge für Kinder auf den Stiefelternteil oder Großelternteil übertragen werden können, richtet sich danach, in welchem Umfang der übertragende Elternteil Anspruch auf die Freibeträge für Kinder hat. Die Übertragung kann dazu führen, dass auch andere kindbedingte Entlastungen bei dem berechtigten Elternteil entfallen, z. B.

- der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende (§ 24b Einkommensteuergesetz ± EStG),
- der geringere Prozentsatz bei der zumutbaren Belastung (§ 33 Abs. 3 EStG),
- der Freibetrag zur Abgeltung eines Sonderbedarfs bei Berufsausbildung für auswärtig untergebrachte volljährige Kinder (§ 33a Abs. 2 EStG),
- die Übertragung des dem Kind zustehenden Behinderten- oder Hinterbliebenen-Pauschbetrags (§ 33b Abs. 5 EStG),
- die Berücksichtigung von nachgewiesenen Kinderbetreuungskosten
- die Berücksichtigung von Schulgeld (§ 10 Abs. 1 Nr. 9 EStG) und
- die Ermäßigung von Zuschlagsteuern (Solidaritätszuschlag, Kirchensteuer).

Eine Übertragung kann auch mit Zustimmung des berechtigten Elternteils vorgenommen werden. Eine erteilte Zustimmung kann nur vor Beginn des Kalenderjahres widerrufen werden, für das sie erstmals nicht gelten soll.

Die Freibeträge für Kinder wirken sich bei der Berechnung der vom Arbeitslohn einzubehaltenden Lohnsteuer und der Vorauszahlung von Einkommensteuer in der Regel nicht aus. Auswirkungen ergeben sich nur bei der Ermittlung des Solidaritätszuschlags und der Kirchensteuer.

Bei der Veranlagung zur Einkommensteuer prüft das Finanzamt von Amts wegen, ob die Freibeträge für Kinder abzuziehen sind oder ob der Anspruch auf Kindergeld die notwendige steuerliche Freistellung des Existenzminimums der Kinder herbeiführt. Bei der Berechnung des Solidaritätszuschlags und der Kirchensteuer zur Einkommensteuer werden die Freibeträge für Kinder stets berücksichtigt.

Steuernummer der antragstellenden Person \_\_\_\_\_

Identifikationsnummer der antragstellenden Person

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

**Anlage K**

ab dem Kalenderjahr 201\_

**Zustimmung**

**zur Übertragung von Kinderfreibeträgen und Freibeträgen für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf**

Erläuterungen siehe Blatt 3 und 4 (Rückseite)

Zutreffendes bitte ausfüllen oder  ankreuzen

<b>Antragstellende Person</b>	Name, Vorname	Geburtsdatum	
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)			
<input type="checkbox"/>	Ich beantrage als Groß-/Stiefelternteil, dass die in Betracht kommenden Freibeträge für Kinder auf mich übertragen werden.		
Name, Vorname	Identifikationsnummer des Kindes	Geburtsdatum	

<b>Zustimmende Person</b>	Name, Vorname	Identifikationsnummer	Geburtsdatum
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)			
Zuständiges Finanzamt und Steuernummer			
<b>Übertragung von Kinderfreibeträgen und Freibeträgen für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf</b>			
Ich stimme zu, dass die für mich in Betracht kommenden Freibeträge für Kinder <b>ab dem Kalenderjahr 201_</b>			
<input type="checkbox"/>	auf den Großelternteil	<input type="checkbox"/>	auf den Stiefelternteil übertragen werden.
Name, Vorname	Identifikationsnummer des Kindes	Geburtsdatum	
Die erteilte Zustimmung kann nur vor Beginn des Kalenderjahres widerrufen werden, für das sie erstmals nicht gelten soll.			

Datum und Unterschrift der antragstellenden Person	Datum und Unterschrift der zustimmenden Person

## Erläuterungen

### **Auswirkungen der Übertragung von Kinderfreibeträgen und Freibeträgen für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf (Freibeträge für Kinder)**

Der den Eltern oder einem Elternteil zustehende Kinderfreibetrag und der Freibetrag für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf kann auf Antrag auch auf einen Stiefelternteil oder Großelternteil übertragen werden, wenn dieser das Kind in seinen Haushalt aufgenommen hat. Die Frage, in welcher Höhe die Freibeträge für Kinder auf den Stiefelternteil oder Großelternteil übertragen werden können, richtet sich danach, in welchem Umfang der übertragende Elternteil Anspruch auf die Freibeträge für Kinder hat. Die Übertragung kann dazu führen, dass auch andere kindbedingte Entlastungen bei dem berechtigten Elternteil entfallen, z. B.

- der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende (§ 24b Einkommensteuergesetz ± EStG),
- der geringere Prozentsatz bei der zumutbaren Belastung (§ 33 Abs. 3 EStG),
- der Freibetrag zur Abgeltung eines Sonderbedarfs bei Berufsausbildung für auswärtig untergebrachte volljährige Kinder (§ 33a Abs. 2 EStG),
- die Übertragung des dem Kind zustehenden Behinderten- oder Hinterbliebenen-Pauschbetrags (§ 33b Abs. 5 EStG),
- die Berücksichtigung von nachgewiesenen Kinderbetreuungskosten
- die Berücksichtigung von Schulgeld (§ 10 Abs. 1 Nr. 9 EStG) und
- die Ermäßigung von Zuschlagsteuern (Solidaritätszuschlag, Kirchensteuer).

Eine Übertragung kann auch mit Zustimmung des berechtigten Elternteils vorgenommen werden. Eine erteilte Zustimmung kann nur vor Beginn des Kalenderjahres widerrufen werden, für das sie erstmals nicht gelten soll.

Die Freibeträge für Kinder wirken sich bei der Berechnung der vom Arbeitslohn einzubehaltenden Lohnsteuer und der Vorauszahlung von Einkommensteuer in der Regel nicht aus. Auswirkungen ergeben sich nur bei der Ermittlung des Solidaritätszuschlags und der Kirchensteuer.

Bei der Veranlagung zur Einkommensteuer prüft das Finanzamt von Amts wegen, ob die Freibeträge für Kinder abzuziehen sind oder ob der Anspruch auf Kindergeld die notwendige steuerliche Freistellung des Existenzminimums der Kinder herbeiführt. Bei der Berechnung des Solidaritätszuschlags und der Kirchensteuer zur Einkommensteuer werden die Freibeträge für Kinder stets berücksichtigt.